



öffentlich

Beschlussvorlage der Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	29.04.2019	19/60/094

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	HA	02.05.2019	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	16.05.2019	Öffentlich

Bezeichnung: **ergänzender Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 "Teilbereich Kühlungsborn West" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Teilbereich Kühlungsborn West“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 24.04.2014 (Beschluss Nr. 040/14/SVV) gemäß 13a i.V.m. § 2 und 8 BauGB.
2. Planungsziel: Festsetzung einer zwingend II-geschossigen Bauweise, maximale FH von 8m und einer DN von 15 bis 20 ° für einen Teilbereich des WA 2 sowie Neuordnung einzelner Grundstücke zum WA 3 des Bebauungsplans Nr. 35.
3. der Geltungsbereich umfasst durch diese Ergänzung 2 Teilbereiche: 1. den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß Aufstellungsbeschluss vom 24.04.2014 und nun ergänzend Teilbereich 2 gemäß Darstellung auf dem Übersichtsplan in der Anlage.
4. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Geltungsbereich des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen eines Bauantrages (Riedenweg 10) hat der Hauptausschuss am 21.03.2019 einstimmig beschlossen die Änderung der Festsetzung zur Dachneigung im Rahmen einer B-Planänderung für einen Teil des bisherigen WA 2 anzupassen.

Da es bereits einen Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans vom 24.04.2014 gibt könnten die zusätzlichen Planungsziele durch einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss mit in die 2. Änderung aufgenommen werden.

Zur Präzisierung der städtebaulichen Planung für den Bereich ist weiterhin der Ausschluss von Flachdächern, die Festsetzung einer DN von 15-20 ° und max. FH von 8m geplant.

Für einzelne Grundstücke wird eine Neuordnung zum WA 3 vorgenommen, da dort die städtebauliche Planung hinsichtlich Geschossigkeit und FH sowie DN gemäß dem Bestand festgesetzt werden soll.

Der Geltungsbereich umfasst den bisherigen Bereich des WA 2 gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Gesamtkosten der Jährliche Folgekosten Maßnahme / Folgekosten <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small>		Finanzierung:		
		Eigenanteil <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small>	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	Einmalige oder jährliche laufende Haushalts- belastung <small>(Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)</small>
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2019	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen:
Geltungsbereich des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35